

Niederschrift über die 74. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung)

Tag der Sitzung: Donnerstag, 27. November 2008 (19.00 Uhr bis 20.45 Uhr)

Ort der Sitzung: Sitzungssaal im Rathaus Bindlach

Anwesend waren: Verbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerald Kolb

Verbandsräte der Gemeinde Bindlach: Herbert Hohlweg
Leonhard Leppert
Holger Maisel – entschuldigt –
Jürgen Masel
Michael Merkel
Erwin Will

Verbandsräte der Stadt Goldkronach: 1. Bürgermeister Günter Exner
Doris Bude
Erich Drescher
Manfred Ehmann
Erwin Geier
Heinz Rieß
Richard Sahrman
Siegfried Tröger

Verbandsräte der Stadt Bad Berneck: 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
Horst Kanwischer
Thomas Kreutzer

Gemeindekämmerer: Heinz Kufner

Wasserwart: Dieter Herrmannsdorfer

Schriftführer: Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.07.2008
 2. Bekanntgaben
 3. Wasserschutzgebiet für die Tiefbrunnen I u. II; Ausgleichszahlungen nach dem WHG - Sachstandsbericht
 4. Leitungsquerung der Staatsstraße 2183 bei Eckershof; Abschluss eines Sondernutzungsvertrages
 5. Jahresrechnung 2007;
 - a) Bericht über die örtliche Prüfung
 - b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 6. Jahresrechnung 2007; Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 7. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2007
 8. Uran-Überwachung der Tiefbrunnen I und II; Einbau von Filtern im Mischbehälter
 9. Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzung ist im Amtsblatt der Gemeinde Bindlach vom 21.11.2008 sowie im „Nordbayerischen Kurier“ bekannt gemacht worden. Die Sitzungsladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Von den Verbandsräten war Holger Maisel entschuldigt, ebenso sein Vertreter Neithard Prell; somit war die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.07.2008

Die Niederschrift befand sich während der Sitzung im Umlauf. Bis Sitzungsende wurde keine Einwendungen erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

a) Aufbereitung des Trinkwassers durch Chlorung

Bei einer Kontrolluntersuchung des Wassers durch das Ingenieurbüro Piewak & Partner wurde ein überhöhter Wert bei der Keimzahl und den coliformen Bakterien festgestellt. Das Wasserwirtschaftsamt ordnete am 08.07.2008 die Desinfektion des Trinkwassers durch Chlorung an. Bereits am 15.07.2008 war das Trinkwasser wieder keimfrei.

b) Prüfung der Trinkwasserversorgungsanlagen

Am 12.09.2008 wurde vom Landratsamt Bayreuth entsprechend der Trinkwasserverordnung die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes überprüft. Die Anlage befand sich am Tag der Besichtigung in einem hygienisch guten und sehr gepflegten Zustand. Die Übermittlung von Untersuchungsergebnissen sollte künftig auf elektronischem Wege erfolgen.

c) Internetauftritt des Zweckverbandes

Die Daten des Zweckverbandes sind auf der Homepage der Gemeinde Bindlach verlinkt. Dort können die Satzungen und Wasserwerte nachgelesen werden.

3. Wasserschutzgebiet für die Tiefbrunnen I u. II; Ausgleichszahlungen nach dem WHG - Sachstandsbericht

Herr Dr. Hartmann vom GeoTeam Bayreuth berichtete vor allem den neuen Verbandsräten über die Kooperation zwischen dem Zweckverband und den betroffenen Landwirten. Einmal jährlich werden Bodenproben von den landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Schutzzonen des Wasserschutzgebietes gezogen und untersucht. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden regelmäßig im Frühjahr die Landwirte über die Untersuchungsergebnisse informiert und die weitere Bearbeitung der Flächen besprochen. In der engeren Schutzzone befinden sich beste landwirtschaftliche Böden, auf denen aus hygienischen Gründen kein Wirtschaftsdünger aufgebracht werden darf. Die alternative Düngung bedeutet einen finanziellen Mehraufwand, der durch Prämienzahlungen ausgeglichen wird. Bisher zahlt der Zweckverband jährlich rund 10.000,00 € an Prämien an die betroffenen Landwirte. An drei besonders betroffene Landwirte wurden in diesem Frühjahr zusätzliche Entschädigungen für den notwendigen Nährstoffausgleich bezahlt. Dieser Aufwand ist laut Dr. Hartmann gerechtfertigt, weil dadurch der Nitratgehalt niedrig gehalten werden kann. Aufgrund der geologischen Verhältnisse dauert es Jahrzehnte, bis die jetzige Nitratreduzierung durch die ordnungsgemäße Bearbeitung der Landwirte in 180 m Brunnentiefe ankommt. Das tatsächliche Einzugsgebiet des Brunnenwassers ist wesentlich größer als das ausgewiesene Wasserschutzgebiet.

Durch den Ausbau der Staatsstraße zwischen Eckershof und Ramsenthal erfolgt ein Eingriff in das Wasserschutzgebiet. Aus diesem Grund werden die Wasserwerte regelmäßig mit zusätzlichen Messstellen überwacht. Zur nächsten Informationsveranstaltung mit den Landwirten werden auch die Verbandsräte eingeladen.

4. Leitungsquerung der Staatsstraße 2183 bei Eckershof; Abschluss eines Sondernutzungsvertrages

Im Rahmen des Ausbaus der Staatsstraße 2183 zwischen Eckershof und Ramsenthal muss die Hauptwasserleitung des Zweckverbandes verlegt werden. Für die notwendige Umverlegung der Leitungskreuzung im Straßenbereich ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth abzuschließen. Nach der alten Vereinbarung war der Zweckverband grundsätzlich verpflichtet, die Kosten für Leitungsverlegungen im Straßenbereich zu übernehmen. Im neu abzuschließenden Benutzungsvertrag ist geregelt, dass künftig der Verursacher der Baumaßnahme die Kosten trägt.

Beschluss: Dem vorgelegten Straßenbenutzungsvertrag zwischen dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und dem Zweckverband Benker Gruppe über die Benutzung von Straßeneigentum zum Bau und zum Betrieb einer Wasserversorgungsleitung wird zugestimmt. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Mit den Arbeiten zur Leitungsverlegung wurde bereits die Firma Tretter beauftragt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2009 gleichzeitig mit dem Ausbau der Staatsstraße in diesem Bereich durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

5. Jahresrechnung 2007;

a) Bericht über die örtliche Prüfung

b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Kämmerer Heinz Kufner verwies auf die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung, die keine Beanstandungen ergab. Der Haushalt konnte wieder problemlos abgewickelt werden. Dem Vermögenshaushalt konnten über 126.000,00 € zugeführt werden. Der Sollüberschuss 2007 betrug knapp 35.000,00 €, der zum Ausgleich des Haushalts 2008 verwendet wurde. Der allgemeinen Rücklage wurden insgesamt rund 92.000,00 € zugeführt. Die Investitionskosten beliefen sich auf über 83.000,00 €. Die Verschuldung hat sich von 66.000,00 € auf 36.000,00 € verringert. Dem stehen Rücklagen in Höhe von fast 328.000,00 € gegenüber.

b) Feststellung gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2007 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	445.852,45 €	445.852,45 €
Vermögenshaushalt	<u>205.712,06 €</u>	<u>205.712,06 €</u>
Gesamtsummen	651.564,51 €	651.564,51 €
	=====	

6. Jahresrechnung 2007; Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Kämmerer Heinz Kufner verwies darauf, dass die Entlastung nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden kann. Die Beratungsunterlagen mit den aufgeschlüsselten Endsummen lag zum vorangegangenen TOP 5 vor.

Beschluss: Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der örtlichen Jahresrechnung 2007 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Anm.: Verbandsvorsitzender Kolb war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1

7. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2007

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat wieder den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 1.864.112,06 € ab. Es gab nach 4 Jahren erstmals wieder einen Jahresgewinn in Höhe von 43.373,15 €. Durch den steuerlichen Verlustvortrag des Vorjahres fällt trotz des Gewinnes 2007 keine Körperschaftssteuer an. Der Jahresgewinn wird zur Finanzierung von Investitionen der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ertragslage des Zweckverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 90.000,00 € verbessert, sie ist als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt, den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2007 des Zweckverbandes wie folgt festzustellen:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA)
und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je **1.864.112,06 €**,
wobei der Jahresgewinn 2007 in Höhe von **43.373,15 €**
der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

8. Uran-Überwachung der Tiefbrunnen I und II; Einbau von Filtern im Mischbehälter

Das Ingenieurbüro Piewak & Partner, Bayreuth, untersucht seit Anfang August regelmäßig wöchentlich das Wasser des Zweckverbandes auf Uran. Die Proben wurden in einem akkreditierten Labor untersucht. Ein Grenzwert für Uran ist noch nicht festgelegt, diskutiert wird ein Wert von 10 µg/l. Der Urangehalt des Rohwassers Brunnen I liegt erheblich unter 10 µg/l, der Wert des Brunnens II liegt im gesamten Beobachtungszeitraum mit 21-35 µg/l deutlich über dem geplanten Grenzwert. Auch der Wert des Reinwassers im Leitungsnetz liegt zwischen 13 und 20 µg/l.

In einem Gespräch des Zweckverbandsvorsitzenden mit dem Gesundheitsamt wurde deutlich, dass der Zweckverband den Urangehalt künftig senken muss.

Den Verbandsräten lag zum Einbau einer Uran-Filteranlage ein Kostenvergleich verschiedener Alternativen vor. Der Einbau einer Filteranlage für die Brunnen I und II würde 270.000,00 € kosten; zur Deckung der zusätzlichen laufenden Kosten wäre eine Gebührenerhöhung von 0,10 €/m³ erforderlich. Der Einbau einer Filteranlage nur für den Brunnen II würde 220.000,00 € kosten; hier müssten die Gebühren zur Kostendeckung um 0,09 €/m³ erhöht werden. Ein Teilanschluss an die FWO und einer Mischung von 50:50 mit Brunnen I würde Investitionskosten in Höhe von 382.000,00 € verursachen und eine Gebührenerhöhung von ca. 0,48 €/m³ erforderlich machen.

In der Diskussion wurde die Meinung vertreten, nicht überstürzt zu handeln, sondern erst die Festlegung eines Grenzwertes abzuwarten. Außerdem ist die Uranentsorgung noch nicht gesichert bzw. deren Kosten sind zurzeit viel zu hoch. Dem Gremium ist bekannt, dass der Brunnen I sanierungsbedürftig ist. Diese Maßnahme soll durchgeführt werden, sobald der Ausbau der Staatsstraße im Bereich des Wasserschutzgebietes abgeschlossen ist.

Beschluss: Mit dem Einbau einer Uran-Filteranlage zur Senkung des Urangehaltes im Trinkwasser des Zweckverbandes wird abgewartet, bis ein verbindlicher Grenzwert für Uran festgelegt ist. In Hirschaid ist eine Filteranlage bereits im Betrieb, der Verbandsvorsitzende soll einen Termin zur Besichtigung der Anlage mit dem Betreiber vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

9. Verschiedenes

Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung

Den Verbandsräten lag das Ergebnis der Volluntersuchung des Rohwassers im Brunnen I und II und des Trinkwassers aus dem Mischbehälter vor. Es wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

M a i s e l
Protokollführer

K o l b
1. Verbandsvorsitzender